

drehe sich um die Sonne, ist bis heute noch nicht aufgehoben. Dies hat bis heute jedoch noch keinen Katholiken daran gehindert, dennoch zu glauben, daß die Erde sich um die Sonne dreht.

*Dr. Iso Baumer-Müller, Gymnasiallehrer,
Frau Verena Baumer-Müller, Bern:*

Sicher stehen hinter der Enzyklika echte Anliegen. Das Bemühen, eine ganzheitliche Schau der Ehe zu vermitteln, ihre Verankerung in Gott aufzuzeigen, die Gleichordnung der beiden Eheziele festzuhalten sind verheißungsvolle Ansätze. Leider verschwinden sie in einer rein gesetzlichen Schau der Dinge. Es ist nicht von der Frohbotschaft des Evangeliums die Rede, sondern vom »Gesetz des Evangeliums« (4.18), man spricht vom »vernünftigen Gebrauch der ehelichen Rechte« (4), unbedenken wird ein Begriff von »Naturgesetz« übernommen (4), der längst überholt ist, sowohl im praktischen Handeln wie in der philosophisch-theologischen Reflexion, und auf dieser Basis wird der »Schöpfungsplan Gottes« derart eindeutig erkannt (13), daß man daraus verpflichtende Vorschriften über den Gebrauch von Verhütungsmitteln erlassen kann (14). Wenn ein Dokument, das derart in das konkrete Leben eingreift und mit einer ganzen Anzahl rein innerweltlicher Fragen verknüpft ist, loyalen Gehorsam »weniger wegen der angeführten Beweise und Gründe, als vielmehr wegen der Erleuchtung des Heiligen Geistes«, die dem Papst zuteil wurde, fordert (28), so wird auch dem gläubigen Katholiken ziemlich viel zugemutet, denn es geht hier nicht um Glaubensgeheimnisse, sondern um Fragen, bei deren Lösung der unbefangene forschende menschliche Geist auch ein entscheidendes Wort mitzusprechen hat.

Es wird den Fachleuten obliegen, aufzuzeigen, wie erwiesene Tatsachen medizinischer, sozialer, politischer, wirtschaftlicher und demographischer Natur übersehen oder allzusehr vereinfachend dargestellt wurden. Hier wollen wir auf einen Punkt hinweisen, der uns besonders am Herzen liegt; wir meinen das Kapitel »Schwerwiegende Folgen der Methoden einer künstlichen Geburtenregelung« (17). Die Enzyklika schildert mit bewegten Worten die möglichen Folgen solcher Methoden auf das Eheleben. Statt solche Mutmaßungen aufzustellen, hätte sie Tatsachenforschung betreiben können: man hätte die Millionen katholischer Ehepaare, die seit Jahren in vollem Verantwortungsbewußtsein, in freier Gewissensentscheidung und im Einklang mit der moraltheologischen Forschung im gegenseitigen Einvernehmen die sogenannten »künstlichen« Mittel anwenden, daraufhin befragen können, ob Liebe, Hingabebereitschaft, Opfersinn und Offenheit für das Kind in ihrer Ehe zum Verschwinden oder nicht viel mehr zum Blühen und Entfalten gekommen

sind. Und man hätte Einblick nehmen sollen in jene Ehen, die entweder ständige oder periodische Enthaltensamkeit üben (wollen) oder sich mit Ogino-Knaus herumschlagen, und dann die Wirklichkeit vergleichen sollen mit dem Hymnus, der auf die Josephs- und Ogino-Knaus-Ehe angestimmt wird (21). Wir Eheleute und Eltern sind nicht auf die angepriesenen »natürlichen« Mittel angewiesen, um uns in Selbstbeherrschung, Opferbereitschaft und Widerstandswillen gegen die Sexwelle üben zu können; jede Ehe bringt schon sonst ein gerütteltes Maß von Gelegenheiten dazu. Pansexualismus, Konsummentalität und Massenegoismus hängen nicht von der Anwendung oder Vermeidung »künstlicher« Methoden in der bewußt christlich gestalteten Ehe ab. Andere Kreise erreicht die Enzyklika aber schon gar nicht! Darum ist auch die Rede von der »Verstrickung in die Sünde« unangemessen, und die Zuflucht zum Buß-Sakrament in dieser exklusiven und peripheren Frage der äußeren Anwendung bestimmter Methoden drängt sich nicht auf (25).

Darüber hinaus möchten wir, nur mehr stichwortartig, erwähnen: den absolut gesetzten Wert der Großfamilie als Norm, von der nur »aus schwerwiegenden Motiven« abgewichen werden soll (10); die diskutabile Unterscheidung zwischen »natürlich« und »künstlich«, deren wandelbare Interpretation in der Geschichte der lehramtlichen Äußerungen evident ist; den extrem statisch aufgefaßten Traditionsbegriff, der gerade das ursprünglich Gemeinte zu verraten in Gefahr ist (»die sich immer gleich bleibende Lehre«: 4); den engen Begriff von kirchlichem Lehramt (6) und Kirche (15), die hier einfach mit der Person des Papstes identifiziert werden. Die Bischöfe, die als »ehrwürdige Brüder im Bischofsamt« angeredet werden, wurden ja in ihrer Gesamtheit zu diesem Problem weder am Konzil, noch an der Bischofssynode, noch durch eine allgemeine Umfrage konsultiert.

Noch ein Letztes: Der Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz bat um Zurückhaltung in der Beurteilung der Enzyklika, bis der volle Wortlaut eingehend studiert sei. Das hinderte die Freiburger Prälaten Kardinal Journet, Bischof Charrière und Weihbischof Mamie nicht, ein Danktelegramm »im Namen von Priestern und Gläubigen« (ohne diese zu fragen) an den Papst zu schicken, worin sie einen unpassenden Vergleich zwischen dem Echo auf die Ausführungen des Papstes und dem Erstaunen vor den Worten Jesu über die Unauflöslichkeit der Ehe ziehen. Und Bischof N. Adam von Sitten ließ sich gar zu Äußerungen hinreißen, die schärfstens zurückgewiesen werden müssen. Seine Aufforderung, die Einwände dem Papst direkt zu unterbreiten, mutet wie Hohn an, wenn man weiß, wie selektiv die Kurie und der »*Osservatore Romano*« vorgehen, wenn sie für den Papst das Weltecho auf seine Enzyklika filtern, und die weitere Aufforderung, wenn man nicht gehor-

chen könne, möge man die »logische Folgerung ziehen« und aus der Kirche austreten, ist schon nicht mehr qualifizierbar. Wir Eheleute erwarten bei Fragen, die uns angehen, von den Bischöfen jene Zurückhaltung, die sie uns selber auferlegen. Die triumphalistischen Äußerungen der einen stachen überhaupt befremdlich von der betretenen, vorsichtig abwägenden Haltung der andern ab, denen eine Enzyklika nicht Anlaß zu devoten Ergebnissadressen, sondern zu ernsthafter Besinnung ist.

Die Enzyklika hat in nichtkatholischen Kreisen ein erneutes, starkes, nur schwer abbaubares Mißtrauen gegenüber den wahren Absichten unserer Kirche erzeugt; und gerade wer etwa in Ehevorbereitungskursen mithilft wie wir, sieht seine Aufbauarbeit für eine echte christliche Ehe bedeutend gestört. Uns persönlich hat die Enzyklika angespornt, die Ehe erneut durchzudenken, ohne auch nur eine uns erreichbare Auskunft auszulassen, unsere Ehe vertiefter christlich zu gestalten zu versuchen und sie ganz in Gott zu gründen.

*Dr. med. Walter Furrer,
Spezialarzt für Psychiatrie und Psychotherapie,
Luzern:*

1. Die *Notwendigkeit einer Empfängnisregelung* kann in der heutigen Zeit sowohl für die Ehen der zivilisierten Länder als auch ganz besonders für die Ehen in den Entwicklungsländern nicht mehr ernstlich bestritten werden. Empfängnisregelung gehört vielmehr ausdrücklich und wesensmäßig positiv zum Verantwortungsbereich der Elternschaft.

2. Zur Beurteilung der *Frage der Methodenwahl* ist zunächst die grundsätzliche Frage nach der *Natur der menschlichen Sexualität* zu klären. Die der Enzyklika zugrunde liegende Auffassung geht offenbar davon aus, daß der menschliche Geschlechtsakt seiner Natur nach immer ein auf Zeugung hin offener Akt sei (16). Unter dieser Voraussetzung muß es aber als widersprüchlich erscheinen, die willentlich auf Schwangerschafts-Verhütung ausgerichtete Auswahl der unfruchtbaren Tage als der menschlichen »Natur« gemäße Methode grundsätzlich von den andern Methoden abzuheben und als sittlich erlaubt zu qualifizieren, die andern hingegen als unerlaubt. Denn auch bei der Zeitwahl-Methode trifft zu, daß durch sie ein ehelicher Akt »willentlich unfruchtbar gemacht« (20) ist. So bliebe, immer unter Voraussetzung obiger Auslegung der menschlichen Sexualität, konsequenterweise nur die totale Enthaltbarkeit oder die Hinnahme des Risikos einer Schwangerschaft.

3. Diese Grundthese, daß der menschliche Geschlechtsakt *immer auf Zeugung ausgerichtet sein müsse*, läßt sich nach den heutigen biologischen, psychologischen und philosophisch-anthropologischen Einsichten in die Natur der

menschlichen Geschlechtlichkeit *nicht mehr aufrecht erhalten*. Allein schon die biologischen Erkenntnisse, welche die relative Seltenheit der möglichen fruchtbaren Geschlechtsakte innerhalb eines Monatszyklus erwiesen haben, und viele andere Sachverhalte lassen erkennen, daß *gerade nicht jeder einzelne Geschlechtsakt auf Zeugung hin offen ist*. Somit ist grundsätzlich nicht jede willentliche Aufhebung der möglichen Fruchtbarkeit eines Geschlechtsaktes ein gegen die innerste Natur und das Wesen dieses Aktes gerichteter Eingriff.

4. Die Enzyklika orientiert insofern einseitig, als sie nur negative Folgen der künstlichen Geburtenregelung erwähnt, während die *negativen Folgen des Fehlens einer sicheren Methode der Schwangerschaftsverhütung*, dort wo diese notwendig ist, nicht berücksichtigt werden: die oft schweren und dauernden ehelichen Spannungen und Ängste, die sich aus der Angst vor einer nicht verantwortbaren neuen Schwangerschaft ergeben; die nervösen Störungen und das neurotische Elend, welche bei solchen Eheleuten und besonders auch bei den Kindern solcher Ehepaare oft entstehen, deren Folgen psychische Schädigungen sein können, die sich unter Umständen für das ganze Leben negativ auswirken; die negativen Folgen, wenn eine unzuträgliche Schwangerschaft dennoch eintritt.

5. Die in der Enzyklika angeführten *praeventiven* Gründe gegen die Methode der künstlichen Geburtenregelung, um möglichen Mißbräuchen vorzubeugen (Erleichterung ehelicher Untreue, Verflachung der Sittlichkeit, staatliche Willkür), sind keine absoluten und keine aus der Natur der Sache herzuleitenden Gründe. Sie sagen grundsätzlich noch nichts darüber aus, ob und welche Methoden der künstlichen Geburtenregelung sittlich zu bejahen oder abzulehnen sind.

6. Bei der Wahl der konkreten Methoden einer von der gesamten Ehesituation her begründeten und geforderten Antikonzeption müssen jeweils der individuellen Lage des einzelnen Ehepaars entsprechende Gesichtspunkte berücksichtigt werden, wobei es vor allem Aufgabe der Mediziner sein wird, die geeignetsten Methoden zu finden. Gerade die gewissenhafte Auseinandersetzung mit allen damit zusammenhängenden Fragen ist besonders geeignet, bei den Eheleuten ein höheres Maß an Einsicht, Verantwortung und ehelicher Sittlichkeit als bisher zu entwickeln und zu verwirklichen.

7. Erst die Überwindung der jahrhundertalten Konzeption, daß der Geschlechtsakt seinem Wesen nach immer als Zeugungsakt gedeutet werden müsse, ermöglicht eine *spezifisch humane und geistige* Auffassung und Verwirklichung der menschlichen Geschlechtlichkeit. Die menschliche Geschlechtlichkeit hat *immer und in jedem Fall der personalen Partnerschaft* zu dienen, z. B. auch in den unfruchtbaren Zeiten des Zyklus, während der Schwangerschaft und der Stillzeit, nach der Menopause, bei Sterilität des